

Schwanger beim Bewerbungsgespräch!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Dezember 2008 21:40

Zitat

Original von Meike.

Jemandem eine "moralische Verpflichtung" und einen "Selbstverzicht" einzureden, wenn die Rechtslage eindeutig ist, halte ich für etwas anmaßend ...

Ich glaube, das ist der Kernpunkt, den es hier zu beachten gilt.

Diesen Selbstverzicht dankt einem nämlich niemand

- die jetzt nicht mehr möglicherweise (!) betroffenen potenziellen Kollegen an der Schule nicht, weil sie es vermutlich nie wissen werden.

- der Kandidat auf Platz zwei auch nicht, weil der froh sein wird, die Stelle zu kriegen.

Abgesehen davon wäre es für die anderen Bewerber sowieso unerheblich, ob die ausgewählte Bewerberin nun schwanger ist und irgendwann ausfällt oder nicht, weil die Stelle - Schwangerschaft hin oder her - sowieso weg wäre.

Und ob nun eine "Neue" an die Schule kommt und dann in Mutterschutz und Elternzeit geht oder eine Kollegin, die zwei oder drei Jahre an der Schule ist, das ist rein studenplantechnisch und vertretungstechnisch völlig Wurscht. Schwangerschaften kommen mitunter vor - und dann muss eben der Rest des Kollegiums vertretungsweise aushelfen.

Ich wundere mich auch darüber, dass damit offenbar der eine oder andere ein Problem zu haben scheint.

Gruß

Bolzbold